

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Mit dem Psychotherapeutengesetz vor zehn Jahren wurden die beiden neuen Heilberufe verpflichtet, eine Selbstverwaltung aufzubauen. Das war für uns alle eine neue Herausforderung!



Jürgen Hardt

2001 wurde vom zuständigen Ministerium ein Errichtungsausschuss installiert, der den Aufbau einer Kammer und die erste Kammerwahl vorbereiten, sowie übergangsweise die Selbstverwaltung der neuen Berufe übernehmen sollte. 2002 wurde nach der ersten Wahl die Kammer schließlich gegründet.

Die vom Errichtungsausschuss begonnene Arbeit wurde bruchlos weiter geführt, besonders auch, weil unsere erste Mitarbeiterin, Frau Gruhne, bis heute in der Kammer tätig ist. Außerdem übernahm Herr Bauer als Leiter des Errichtungsausschusses und anschließend als Vizepräsident der Kammer die Verwaltungs- und Finanzorganisation. Die Kammer als ein Apparat der Selbstverwaltung hat sich stetig und ohne gravierende Störungen entwickelt und ist an den vielfältigen und komplizierten Aufgaben, die uns vom Ministerium übertragen wurden, gewachsen. Zu den Aufgaben gehört u. a.: Mitgliedsdaten erheben und verwalten, Beiträge einziehen oder wie im letzten Jahr erstmals – als eine Art Amtshilfe für die Kassenärztliche Vereinigung – mit großem Aufwand Fortbildungskonten führen.

Unser Geschäftsführer Herr Rautschkärcker und die Geschäftsstellenleiterin Frau Geis haben zusammen mit den Mitarbeiterinnen Frau Schäfer, Frau Sturm, Frau Bohanka und unserem Auszubildenden Herrn

Rittgen die vielen Aufgaben, die sich der Geschäftsstelle stellen, als gutes Team souverän bewältigt. Das bestätigt uns das aufsichtführende Ministerium ebenso wie die jährliche Rechnungsprüfung immer wieder.

Schließlich gehört Herr Dr. Ochs als wissenschaftlicher Mitarbeiter zu unserem Kammerteam, der den Vorstand in zunehmend schwierigen sozialrechtlichen Fragen mit wissenschaftlicher Kompetenz berät. Außerdem ist er eine große Hilfe in der Vorbereitung von Veranstaltungen, sowie ein kompetenter Gesprächspartner bei der Erstellung von Texten.

Natürlich gibt es immer wieder Klagen, denen unsere Mitarbeiter mit Geduld, Aufklärung und Rat zu begegnen suchen. So wird der Mitgliedsbeitrag öfters moniert, den wir aber erheben müssen, um Aufgaben im Dienste der Mitglieder erledigen zu können. Wir versuchen, die Beitragsbelastung so gerecht wie möglich zu gestalten. Im letzten halben Jahr gab es einigen Ärger wegen der Fortbildungsverpflichtung, die aber nicht von der Kammer gefordert wird, sondern gesetzlich festgesetzt ist. Die Kammer hat die Kontrolle der Fortbildungsverpflichtung als Amtshilfe und in Fürsorge für die Kassenärztliche Vereinigung Hessen übernommen. Dafür, dass diese Mehrbelastung reibungslos gemeistert werden konnte, verdient die Geschäftsstelle besonderen Dank.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle leisten im Interesse der Mitglieder gute Arbeit in einer freundlichen Atmosphäre und stilvollen Räumen.

Trotz langer Anfahrt und der vielen Aufgaben, die mich erwarten, macht es Freude, in der Geschäftsstelle der Kammer zu sein.

Ihr Jürgen Hardt
Präsident

Mehr Vielfalt in der Psychotherapie – oder doch nicht?

Zwei berufspolitisch bedeutsame Ereignisse standen im Mittelpunkt der letzten Monate. Zum einen die wissenschaftliche Anerkennung der Systemischen Therapie durch den Wissenschaftlichen Beirat



Uta Cramer-Düncher

Psychotherapie (WB-PsychThG) und die Ergebnisse des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Forschungsgutachtens zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten: Beides Gründe zur Freude! Oder doch nicht?

Mit der Systemischen Therapie stehen jetzt vier Verfahren zur Verfügung, mit denen die Approbation erreicht werden kann: die Gesprächspsychotherapie (GT), die Psychodynamischen Verfahren (TP und PA), die Systemische Therapie und die Verhaltenstherapie (VT).

Das Forschungsgutachten soll nach zehnjähriger Erfahrung mit dem Psychotherapeutengesetz die Grundlage für eine Novellierung schaffen. Damit im Zusammenhang steht auch, wie Psychotherapie künftig aussehen wird. In einer umfangreichen Befragung von AusbildungskandidatInnen und -absolventInnen, Lehrkräften, Instituten, Kammern, Berufs- und Fachverbänden, etc. sollten Fragen zu verschiedenen Themenkomplexen, u. a. Ausbildungsstätten, Verfahren, Dauer der Ausbildung, Zugang zur Ausbildung, Bestandteile der Ausbildung, beantwortet werden.

Eine zentrale Frage war, ob die Verfahrensorientierung beibehalten oder durch eine

störungsspezifische Ausbildung abgelöst werden solle. Durchaus überraschend und für viele Praktiker erfreulich war, dass die Befragung erbrachte, dass die Ausbildung in einem Vertiefungsverfahren überwiegend als sinnvoll erachtet und daher auch deren Beibehaltung von der Gutachtergruppe empfohlen wird. Die Profession hält also daran fest, dass Psychotherapie an ein Verfahren gebunden ist, hat neben dem Wunsch nach einem Vertiefungsverfahren aber auch „einen großen Hunger“ nach verfahrensübergreifendem Wissen, auch in den weiteren Vertiefungsverfahren. Bei der Wahl des Vertiefungsverfahrens sind neben nachvollziehbaren Kostenaspekten und der Frage, ob damit eine kassenärztliche Zulassung erreicht werden kann, vor allem inhaltliche Gesichtspunkte bedeutsam: Inwieweit passen Menschenbild, therapeutisches Vorgehen, Beziehungsgestaltung und das Verständnis von Veränderung beim gewählten Verfahren zur eigenen Persönlichkeit?

Bereits während des Studiums werden die Weichen gestellt. Verhaltenstherapie ist an

den Universitäten eindeutig überrepräsentiert. So bekundeten 38% der Studierenden ihr Interesse an einer VT-Ausbildung und nur 20% an einer psychodynamischen Ausbildung. Immerhin 9% gaben Interesse an einem „anderen Verfahren“ an (wofür zum Zeitpunkt der Befragung nur die GPT in Frage kam, da die ST nicht vom WB-PsychThG anerkannt war). Und immerhin noch 30% der Studierenden waren unentschieden, welches Vertiefungsverfahren sie wählen wollten.

Zu Ausbildungsbeginn ändert sich das Bild: ca. 2/3 wählen die VT-Ausbildung und nur 1/3 Tiefenpsychologie und/oder PA. (Bei den KJP ist das Verhältnis etwas ausgeglichener.) Von drei zur Auswahl stehenden Vertiefungsverfahren blieben nur zwei übrig. Kein Wunder, denn nur die psychodynamischen Verfahren (TP und PA) und die VT sind vom G-BA als Richtlinienverfahren anerkannt und können mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Bei fehlender sozialrechtlicher Anerkennung wird aber kaum jemand eine Ausbildung in einem anderen Vertiefungsverfahren ma-

chen, da die Möglichkeit der Refinanzierung der nicht unerheblichen Ausbildungskosten durch Einnahmen aus der praktischen Ausbildung fehlt. Auch die berufliche Aussicht im niedergelassenen Bereich ist ungewiss. Die Approbation erweist sich als Sackgasse.

Wenn der Systemischen Therapie das gleiche Schicksal widerfährt wie der Gesprächspsychotherapie, dass ihr nämlich die sozialrechtliche Anerkennung als Richtlinienverfahren trotz berufsrechtlicher Anerkennung verwehrt wird – was zu befürchten ist –, stehen sowohl den AusbildungskandidatInnen als auch den PatientInnen am Ende weiterhin nur zwei Orientierungen zur Auswahl. Da kann man wohl kaum noch von Vielfalt reden.

So bleiben neben der Freude über zwei erfreuliche Einzelereignisse dennoch einige Sorge und ein schaler Nachgeschmack. Es zeigt sich wieder einmal: Das Ganze ist eben anders als die Summe seiner Teile.

*Uta Cramer-Düncher,
Mitglied des Vorstands*

Zweites Hochschullehrertreffen der Kammer am 1. Juli 2009

Auf Einladung der Kammer fand am 1. Juli 2009 das zweite hessische Hochschullehrertreffen statt. Zentrales Diskussionsthema zwischen den anwesenden rund 20 Hochschullehrern, Vertretern des Landesprüfungsamts sowie der zuständigen Ministerialreferenten war eine erste Bewertung des Forschungsgutachtens und seiner Vorschläge zu den künftigen Zugangsbedingungen in die Ausbildung.

In seiner Begrüßung betonte Präsident **Jürgen Hardt** die besondere Ausbildungsaufgabe der Universität für die psychotherapeutische Profession, bevor er das Wort an Vorstandsmitglied **Susanne Walz-Pawlita** gab, die das Treffen vorbereitet hatte und in einem Vortrag die für das Thema relevanten Ergebnisse des Forschungsgutachtens darstellte. Dabei konzentrierte sie sich auf die Erweiterung der zuführenden Studiengänge in beide Heilberufe, den vorgeschlagenen Katalog relevanter Studieninhalte sowie die Vorschläge des Forschungsgutachtens zur künftigen Gestaltung der Ausbildung. Die Kammer begrüße besonders den einheitlichen Masterzugang in die Ver-

tiefungsausbildungen, die vorgeschlagene berufsrechtliche Gleichstellung beider Heilberufe und die Beibehaltung der verfahrensorientierten Ausbildung, die sich in der Vergangenheit als erfolgreich erwiesen habe. Anliegen des Treffens sei, Spielräume des Forschungsgutachtens auszuloten und Konsequenzen für die Hochschulen anzudenken.

Eine erste Bewertung nahm **Prof. Winfried Rief** vor, bis kürzlich Sprecher der Fachgruppe „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ in der DGPs und Leiter des Psychotherapie-Ausbildungsinstituts an der Philipps-Universität Marburg (unith, VT). Trotz eingeschränkter Studiemöglichkeiten durch die Einrichtung der Masterstudiengänge hielt Rief den Nachwuchs für die psychotherapeutische Ausbildung gesichert. Auch er begrüßte den Masterabschluss als einheitliche Zugangsvoraussetzung in die Heilberufe, wünschte sich aber die Einrichtung neuer Modellstudiengänge, um die lange Ausbildungszeit für approbierten wissenschaftlichen Nachwuchs zu verkürzen. Den vorgeschlagenen

Inhaltskatalog stellte er als zu differenziert dar; er wünsche sich mehr Spielräume für die Hochschulen, da ein zu eng gestaffelter Katalog zu einer Einschränkung des Zugangs in die Ausbildungen führen könne. Er bedauerte, dass das Forschungsgutachten den „Allgemeinpsychotherapeuten“, der für alle Altersstufen qualifiziert ist, aufgegeben habe und statt dessen zwei berufsrechtlich gleichgestellte Schwerpunkte „Erwachsene“ und „Kinder- und Jugendliche“ vorschlägt, ebenso die Beibehaltung der verfahrensorientierten Ausbildung, die den neuen methodenübergreifenden Entwicklungen in der Psychologie nicht mehr angemessen sei.

Aus Sicht der pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Studiengänge nahm anschließend **Prof. Frank Dammasch** Stellung – Professor für Psychosoziale Störungen an der FH Frankfurt und Lehrtherapeut am Ausbildungsinstitut für analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie. In seinem Vortrag problematisierte er die geforderte Beschleunigung und Modularisierung der Studiengänge durch die



Einige der Teilnehmer des Hochschullehrtreffens

Bologna-Reform, die u. U. zu einer verfrühten Ausbildungsentscheidung dränge und spätere Berufsentscheidungen zum Psychotherapeuten erschwere. Die begrüßenswerte Gleichstellung der psychologischen, pädagogischen und sozialpädagogischen Zugangswissenschaften für beide Heilberufe sah er durch den Inhaltskatalog nachzuweisender Studieninhalte konterkariert, in dem die psychologischen Fächer so prominent aufgeführt seien, dass deren Erfüllung nur einigen wenigen pädagogischen Studiengängen gelingen könne. Gleichzeitig seien damit die spezifisch sozialwissenschaftlichen Inhalte der Familien- und Sozialisationsforschung deutlich in den Hintergrund gerückt und nicht als verbindliche Voraussetzungen benannt. Letztlich seien dadurch auch die Besonderheiten des bisherigen Heilberufs des Kinder- und Jugendlichentherapeuten zugunsten des einheitlichen Zugangs über die Psychologie gefährdet.

Die von **Thomas Merz** moderierte Diskussion war stark durch die Belange der pädagogischen Studiengänge und Fachhochschulen geprägt: **Prof. Heike Schnoor**, FB Pädagogik der Universität Marburg, stellte zunächst die Frage, welche Dynamik das Forschungsgutachten entwickeln würde. **Dr. Stefan Herb**, Hessisches Sozialministerium, und **Dr. Ulrich Müller**, Kammervorstand, betonten als Antwort darauf die herausragende Bedeutung des Forschungsgutachtens hinsichtlich einer Novellierung des PsychThG. Und **Christoph Gädeke**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst und **Christoph Diefenbach**, Leiter des Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamts im Gesundheitswesen, plädierten dafür, die Chancen der Novellierung des PsychThG jetzt auch zu nutzen.

Ob und wie die als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung geforderten inhaltlichen

Nachweise auch von nicht-psychologischen Studiengängen erbracht werden könnten, war Zentrum der weiteren Diskussion. **Prof. Heidi Möller**, Universität Kassel, berichtete von einer engen Kooperation verschiedener Fachbereiche, die zum Erwerb notwendiger Zugangsinhalte bereits stattfinde. Prof. Heike Schnoor plädierte jedoch dafür, psychologische Inhalte aus der eigenen Grundwissenschaft zu generieren und nicht einfach aus der klinischen Psychologie zu importieren. **Prof. Jürgen Seewald**, ebenfalls Erziehungswissenschaftler an der Universität Marburg, regte eine Äquivalenzregelung an. **Prof. Ilka Quindeau**, Dekanin FB Soziale Arbeit FH Frankfurt, sprach sich für eine Veränderung des Zugangskatalogs aus; sie befürchte, dass sonst im Gesetz psychologische Inhalte festgeschrieben und sozialwissenschaftliche Aspekte nur als zweite Wahl Relevanz erhielten. **Prof. Heino Hollstein-Brinkmann**, ev. FH Darmstadt, regte an, aufgrund des Umfangs der Zugangsvoraussetzungen spezielle Masterstudiengänge zu entwerfen, die ihre Lehre auf die psychotherapeutische Ausbildung ausrichten.

Die Kammer wird die Diskussionen um die gesetzliche Umsetzung des Gutachtens weiter begleiten und die Entwicklung der Hochschullandschaft beobachten und zu gegebener Zeit erneut einladen.

SWP, MO

2. Hessischer Heilberufetag: „Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt – Dürfen wir noch, was wir können?“

Am 3. Juni 2009 fand in der Wiesbadener Casino-Gesellschaft der 2. Hessische Heilberufetag statt. Rund 300 TeilnehmerInnen nahmen an der Veranstaltung teil, der es gelang, auch die Tierärzte stärker in die Gruppe der Hessischen Heilberufekammern zu integrieren.

Das Motto griff der Präsident der LÄK Hessen **Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach** in seinen Begrüßungsworten auf, indem er darauf hinwies, dass die Natur von jeher als „heiliger Ort“ betrachtet wurde, um den sich Mythen rankten; heute hingegen habe der Mensch eine eher pragmatische Beziehung zu Tier und Pflanze. **Dr. Margita Bert**, Vor-

standsvorsitzende der KV Hessen, erinnerte in ihrem Begrüßungswort, dass die Motivation, den Arztberuf zu wählen, aus dem Wunsch erwachse, Menschen zu helfen; dieses Ansinnen werde heute durch die Ökonomisierung des Gesundheitsbereichs „verfremdet“. **Jürgen Banzer**, Hessischer Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit, sprach sich in seinem Grußwort für ein erweitertes Verständnis von Gesundheit aus, das über die reine Abwehr von Lebensgefahr und Krankheit auch Fragen des Lebensstils beinhalte. **Rose-Lore Scholz**, Gesundheitsdezernentin der Stadt Wiesbaden, wies in ihrem Grußwort auf das aktuelle Ereignis der Schweinegrippe hin, das zum Motto

des Heilberufetags passte: Gesundheitsförderung müsse die drei Bereiche Mensch, Tier und Umwelt umfassen.

„Animals and Human – one Health“

In seinen Einführungsworten zum ersten Hauptvortrag bezog sich **Prof. Dr. Alexander Herzog**, Präsident der Landestierärztekammer Hessen, auf das von der Generaldirektion „Gesundheit und Verbraucherschutz“ in der EU im Rahmen der großen gemeinsamen Gesundheitsstrategie postulierte Programm „Tier und Mensch – eine Gesundheit“. Dieser gesundheitsbezogene Zusammenhang zwischen Tier und

Mensch würde etwa bei den Zoonosen deutlich, die auf natürliche Weise zwischen Mensch und anderen Wirbeltieren übertragen werden können. Hier setzte dann auch **Prof. Dr. Dr. Hartwig Bostedt**, Emeritus der Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere der Justus-Liebig-Universität Gießen, mit seinem Hauptvortrag ein. Heute seien mehr als 200 Infektionen bekannt, die Mensch und Wirbeltier gleichermaßen betreffen können. Auch wenn in Mitteleuropa Erkrankungen wie etwa TBC oder Brucellose, einer bakteriell verursachten fieberigen Erkrankung, nicht mehr vorkämen, so seien aufgrund von Globalisierung und Klimawandel erneute Zoonosenbedrohungen auszumachen (z. B. Salmonellose, Listeriose, Enzephalitiden, Toxoplasmose). Die Veterinärmedizin trage zur Eindämmung dieser erneuten Bedrohungen dadurch bei, dass Fütterungsantibiotika verboten wurden und generell Antibiotika möglichst durch Impfungen zu ersetzen.

„Bebauen und Bewahren“ (Gen 2,15) – anthropologische Grundkonstanten

Dr. Michael Frank, Präsident der Landeszahnärztekammer Hessen, stellte den Referenten des zweiten Hauptvortrags, Seine Eminenz Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz, vor. Er erinnerte daran, dass Lehmann von 1987 bis 2008 Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz war und stellte dessen eminente philosophische Expertise, aber auch seinen Humor heraus.

Karl Kardinal Lehmann beschäftige sich in seinem Vortrag mit den Grenzen der Wissenschaft und der technischen Machbarkeit, wie sie sich etwa in der modernen Medizin darstellt. Eine Grundschwierigkeit bestehe darin, dass die Spannung zwischen dem technisch Machbaren und dem sittlich Verantwortbaren meist überhaupt nicht wahrgenommen werde: Es mangle an weite Strecken an Sensibilität für die sittlichen Implikationen neuzeitlicher Naturbeherrschung. Er identifizierte zwei Gründe für



Karl Kardinal Lehmann

diesen Mangel: Zum einen sei dem technischen Fortschritt eine gewisse Eigendynamik inhärent, wodurch fast automatisch immer neue „Fortschritte“ und „Optimierungen“ angestoßen würden. Zum anderen würden viele technologische Prozesse quasi anonym ablaufen, wodurch sich niemand mehr so recht verantwortlich fühlen würde für dieselben; niemand besitze mehr eine „individuelle Steuerungsmöglichkeit“.

Kardinal Lehmann fragte rhetorisch, ob man dem Konflikt zwischen dem technisch Machbaren und dem sittlich Verantwortbaren entfliehen könne – und beantwortet selbst diese Frage mit „Nein“. Der Mensch dürfe dies überhaupt nicht versuchen, sonst würde er sein „Wesen der Mitte“ verfehlen. Es gehe vielmehr um ein „Ausstragen“ dieses Grundkonflikts. Hierbei sei der Bezug zur jahwistischen Schöpfungserzählung hilfreich, in der eine anthropologische Grundaussage getroffen werde: Jede menschliche Arbeit nimmt teil an dem „Bebauen“ und „Bewahren“ (vgl. Gen 2,15). Der Mensch dürfe sich also nicht nur auf die Seite des erobernden und umgestaltenden Bearbeitens schlagen. Sonst kann aus dem noch sinnvollen Roden ein Werk der Zerstörung werden. Er sei aber auch nicht einfach nur der Hegende, der allen Wildwuchs zulässt. Er bewahre nur, wenn er auch eingreife, pflege und zähme,

Ausleseprozesse in der Natur beobachte und fortführe. Hieraus folge das ethische Gebot des „Maßhaltens“, etwa bei der psychologischen Beeinflussung von Menschen oder der Verlängerung des Lebens. Eine Verdrängung ethischer Fragen mittels Fortschrittsoptimismus oder -pessimismus sei nicht hilfreich, so Kardinal Lehmann.

In Bemerkungen zu Kardinal Lehmanns Vortrag machte Kammerpräsident **Jürgen Hardt** auf eine weitere aktuelle Fluchtbewegung vor den von Kardinal Lehmann angesprochenen ethischen Dilemmata aufmerksam – nämlich eine „ökonomistische Transformation ethischer Konflikte“: Ethische Konflikte würden zu bloßen Fragen der Bewirtschaftung und der Verwaltung des Lebens. Das System von Verwaltung und Wirtschaft überwuchere die Lebenswelt und nehme, so Hardt, die schwer zu beantwortenden ethischen Fragen in sich auf: Dann laute die Antwort auf die ethische Frage „Was machbar ist“ schlicht „Was bezahlbar ist“. Dies sei, kulturpsychologisch betrachtet, eine große Entlastung und deswegen seien solche Antworten auf komplexe Fragen auch so verführerisch. Nach dieser Logik seien selbst absehbar negative Folgen beherrschbar (d. h. zu beantworten), wenn nur genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stünden.

„Behutsames Sprechen“ im Spannungsfeld von Machbarkeit und Ethik

Als hilfreichen Weg in diesem Zusammenhang bot Kardinal Lehmann aber ein „behutsames Sprechen“ über die Heilkunde an. Behutsamkeit sei für ihn überhaupt eine mögliche Antwort auf (medizinische) Phänomene und Prozesse im Spannungsfeld zwischen technisch Machbarem und ethisch Vertretbarem. Ein Negativbeispiel hierfür sei etwa, wenn im Zusammenhang von Organspenden von einem „zu deckenden Bedarf“ in ökonomistischer Rededeart gesprochen würde.

Dr. Matthias Ochs

Nachrichten

Vertiefungsverfahren Systemische Therapie – Folgen für die Aus- und Weiterbildung

Nach der Anerkennung der Systemischen Therapie (ST) als Vertiefungsverfahren für die Ausbildung zum PP/KJP hatten

sich einzelne Institute mit der Bitte um Beratung an die Kammer gewandt. Fünf von 13 eingeladenen Instituten kamen

im Juli zu einem Gespräch nach Wiesbaden. Eine zentrale Frage war, ob es trotz einer nicht absehbaren sozialrechtlichen Anerkennung sinnvoll sei, eine Approbationsausbildung in ST für PP/KJP aufzubauen. Uta Cramer-Düncher informierte, dass in Hessen ein Ausbildungsinstitut für GT bereits anerkannt wurde, so dass die ST hier bereits auf Erfahrungen zurückgreifen könne. Thomas Merz betonte die Bedeutung der ST, sprach sich für die Etablierung eines Weiterbildungsanges für bereits approbierte PP/KJP aus und lud die Anwesenden zur öffentlichen Vorveranstaltung zur Herbst-DV zum Thema „Weiterentwicklung der hessischen WBO“ ein (lesen Sie dazu ausführlicher unter www.ptk-hessen.de/ptj).

Fortbildungspflicht für PP/KJP in Krankenhäusern, Krankenhausplanung

In einem Gespräch zwischen Vertretern der Hessischen Krankenhausgesellschaft (HKG) und Vertretern der Kammer im Juli wurden Fragen zur April 2009 in Kraft getretenen Fortbildungspflicht für angestellte PP/KJP in Akutkrankenhäusern und Psychiatrischen Kliniken erörtert. Die HKG, Dachverband der Träger von 186 Krankenhäusern in Hessen, wird die Kliniken über die Ausweitung der Fortbildungspflicht auf Psychotherapeuten informieren. Maßgeblich für die Fortbildungspflicht nach § 137d SGB V ist das Vorliegen einer Approbation und nicht die Berufsbezeichnung im Arbeitsvertrag („Diplom-Psychologe“). Die

Krankenhäuser müssen alle zwei Jahre einen Qualitätsbericht an die Krankenkassen schicken, aus dem hervorgeht, wie viele Beschäftigte am Ende des 5-Jahreszeitraumes ihre Fortbildungspflicht erfüllt haben. Zwischenstandsberichte seien aber nicht vorgesehen.

Anschließend sprachen die Vertreter der LPPKJP das Problem an, dass Psychotherapeuten im Hessischen Krankenhausgesetz nicht vorkommen. Sie warben insbesondere dafür, die Kammer künftig beratend im Landeskrankenhausausschuss bei der Krankenhausplanung einzubeziehen (lesen Sie dazu ausführlicher unter www.ptk-hessen.de/ptj).

TM

Nachruf

Michael Völk (1956 – 2009)

Diplom-Psychologe Michael Völk, Mitglied im Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung der LPPKJP in der ersten Wahlperiode von 2002 – 2006, ist am 7. Juni 2009 plötzlich und unerwartet gestorben.

Michael Völk, Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, war über viele Jahre in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des LWV in Kassel tätig. Als doppelt approbierter Psychotherapeut brachte er langjährige Berufserfahrung in der ver-

haltenstherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit und war seit Jahren in der Aus- und Weiterbildungseinrichtung für Klinische Verhaltenstherapie Kassel-Marburg e.V. tätig. Er wurde 2002 von der Delegiertenversammlung in den Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung gewählt.

In der Ausschussarbeit haben wir Michael Völk mit seiner ruhigen, reflektierten und konstruktiven Art als kompetenten Fachmann für die Angelegenheiten verhaltenstherapeutischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie kennen und schätzen gelernt. In der Aufbauphase mit

der Entwicklung und Verabschiedung von Fort- und Weiterbildungsordnung war Michael Völk ein sehr engagiertes, zuverlässiges und kompetentes Mitglied unseres Ausschusses. Wegen einer Erkrankung im letzten Jahr seiner Amtsperiode hat er sich 2006 entschlossen, nicht weiter mitzuarbeiten. Diese Entscheidung bedauerten wir sehr. Wir verlieren mit ihm einen engagierten Kollegen, der sich in vielen Bereichen für die Entwicklung der Profession eingesetzt hat.

*Hans Uwe Rose
für den Ausschuss Aus-, Fort- und
Weiterbildung*

Rubriken

Termine

- 30. und 31. Oktober 2009, Delegiertenkonferenz; Bad Nauheim, Dolce Hotels und Resorts.

Ergänzende Angaben zu Beiträgen und Termine unter: www.ptk-hessen.de/ptj. Bitte beachten Sie die Beilage mit den neu beschlossenen Ordnungen und nehmen Sie diese zu Ihren Unterlagen.

Gedenken

Wir gedenken unserer verstorbenen Kollegen:

Dipl.-Psych. Heide Meißner (geb. Thiede), Bad Sooden-Allendorf, geb. 18.01.1959, gest. 24.04.2009,

Dipl.-Psych. Franziska Lorenz-Franzen, Frankfurt, geb. 19.10.1959, gest. 15.05.2009,

Dipl.-Psych. Michael Völk, Kassel, geb. 07.04.1956, gest. 07.06.2009 (siehe auch oben stehenden Nachruf),

Dipl.-Psych. Abraham Menasche Rosenberg, Wiesbaden, geb. 25.09.1949, gest. 26.06.2009.

Redaktion Hessische Kammerseiten:

Uta Cramer-Düncher, Stefan Baier
E-Mail: ptj@ptk-hessen.de
Hessenseiten des Psychotherapeutenjournals im Internet: www.ptk-hessen.de/ptj

Geschäftsstelle

Gutenbergplatz 1
65187 Wiesbaden
Tel 0611/ 53168 0
Fax 0611/ 53168 29
E-Mail: post@ptk-hessen.de
Internet: www.ptk-hessen.de